



JOSCHKA LANGENBRINCK
Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin
SPD-Fraktion

Status Quo: Müll in Berlin

1) Illegale Sperrmüllhaufen in Berlin

- In den vergangenen sechs Jahren wurden über 130.000 Kubikmeter Sperrmüll illegal im öffentlichen Berliner Raum entsorgt, die Beseitigung kostete über 25 Millionen Euro:

Illegaler Sperrmüll	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Mengen in Kubikmeter	22.800	20.900	20.200	24.600	23.700	24.300
Kosten in Mio. €	4,9 Mio.	4,8 Mio.	3,8 Mio.	3,8 Mio.	3,9 Mio.	4,3 Mio.

- Die Beseitigung illegaler Sperrmüllablagerungen übernimmt die BSR nach Beauftragung durch das zuständige bezirkliche Ordnungsamt (OA).
 - o Die Kosten für die Entsorgung werden aus dem Haushaltstitel Sonderreinigungen bezahlt, außer der Verursacher kann ermittelt werden.
 - o Die Beauftragung der BSR durch das OA erfolgt jeweils nach Anfall und Feststellung.
- Ermittelten Verursachern droht ein Verwarn- oder Bußgeld:
 - o Regelverwarngeld bei illegaler Sperrmüllablagerung: 20-35 €
 - o Regelverwarngeld bei illegaler Müllablagerung: 10-35 €
 - o Regelbußgeld bei illegaler Müll-/Sperrmüllablagerung: 100-200 €
 - o Maximal mögliches Bußgeld: 50.000 €
- 2014 wurden berlinweit 8.585 €, 2015: 7.410€ und 2016: 10.235 € an Buß- und Verwarngeldern für Verunreinigungen eingenommen (k.A. aus Tempelhof-Schöneberg).
- Müllverursacher werden nur selten identifiziert, wie folgende Zahlen aus 10 von 12 Bezirken belegen (k.A. aus Lichtenberg und Tempelhof-Schöneberg): 2014: 173, 2015: 231 und 2016: 165.

2) Legale Sperrmüllentsorgung in Berlin

- Berliner können Sperrmüll zum BSR-Recyclinghof bringen oder kostenpflichtig abholen lassen.
- Folgende BSR-Recyclinghöfe gibt es in Berlin (*= mit Schadstoffsammelstelle):

Charlottenburg-Wilmersdorf	Berliner Straße 110, 10713 Berlin
Charlottenburg-Wilmersdorf	Ilseburger Straße 18-20, 10589 Berlin
Lichtenberg-Höhenschönhausen	Fischerstraße 16, 10317 Berlin
Marzahn-Hellersdorf	Nordring 5, 12681 Berlin*
Marzahn-Hellersdorf	Rahnsdorfer Straße 76, 12623 Berlin
Mitte/ Pankow	Behmstraße 74, 10439 Berlin*
Neukölln	Gradestraße 77, 12347 Berlin*
Pankow	Asgardstraße 3, 13089 Berlin
Reinickendorf	Lengeder Straße 6-18, 13407 Berlin
Reinickendorf	Ruppiner Chaussee 341, 13503 Berlin
Spandau	Brunsbütteler Damm 43, 13581 Berlin*
Steglitz-Zehlendorf	Hegauer Weg 17, 14163 Berlin*
Steglitz-Zehlendorf	Ostpreußendamm 1, 12207 Berlin
Tempelhof-Schöneberg	Tempelhofer Weg 32-38, 10829 Berlin
Treptow-Köpenick	Oberspreestraße 109, 12555 Berlin*



JOSCHKA LANGENBRINCK
Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin
SPD-Fraktion

- Die Öffnungszeiten der BSR-Recyclinghöfe sind wie folgt:

Mo.-Mi., Fr.: 07:00-17:00 Uhr
Do.: 09:30-19:30 Uhr
Sa.: 07:00-15:30 Uhr

ausgenommen Behmstraße und Berliner Straße:

Mo.-Fr.: 09:00-19:00 Uhr
Sa.: 07:00-14:30 Uhr

- Folgende Kosten fallen bei der bestellten Abholung von Sperrmüll an:

Tarif	Spartarif	Standardtarif	Expresstarif
Abholung innerhalb von	4-6 Wochen	2-3 Wochen	1 Woche
Mindestentgelt	50 EUR inkl. 5m ³	100 EUR inkl. 5m ³	96 EUR inkl. 2m ³
Jeder weitere m ³	10 EUR	20 EUR	48 EUR

- Berliner bevorzugen die Sperrmüllentsorgung auf den BSR-Recyclinghöfen gegenüber der kostenpflichtigen Abholung:

	2012	2013	2014	2015	2016
Summe m ³ Recyclinghöfe	1.199.000	1.270.000	1.276.000	1.366.000	1.410.000
Summe m ³ Abholung	223.000	246.000	263.000	282.000	317.000

3) Reinigung durch die BSR

- Die BSR ist für die Reinigung des öffentlichen Straßenlandes zuständig. Parks und Grünanlagen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bezirke
- In einem Pilotprojekt werden derzeit 10 Parks von der BSR gereinigt:

Mitte	Spreebogenpark zzgl. Spreebogufer und Bereich um den Fernsehturm
Friedrichshain-Kreuzberg	Görlitzer Park
Pankow	Weissenseer Park „Park am Weißen See“
Spandau	Münsinger Park
Steglitz-Zehlendorf	Paul-Ernst-Park: Südufer Schlachtensee
Tempelhof-Schöneberg	Nelly-Sachs-Park zzgl. Skaterbahn und Bolzplatz
Neukölln	Grünzug Britz und Park am Buschkrug
Treptow-Köpenick	Luisenhain zzgl. Uferweg
Lichtenberg	Stadtpark Lichtenberg
Reinickendorf	Greenwichpromenade zzgl. Uferweg

- Den Reinigungszyklus von Berliner Straßen legt die Straßeneingruppierungskommission (STEK) fest.
 - o Die STEK entscheidet gemäß §2, Absatz 3 des Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) über:
 - die Aufstellung der Straßenreinigungsverzeichnisse (SRV), die Einteilung der Reinigungsklassen, die Feststellung des Reinigungssturnus und die Mindestanzahl von Reinigungen in einem bestimmten Zeitabschnitt.



JOSCHKA LANGENBRINCK
Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin
SPD-Fraktion

- Die STEK ist bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz angesiedelt. Sie setzt sich aus Vertretern der zuständigen Senatsverwaltung selbst, der bezirklichen Tiefbauämter, des Amtes für regionalisierte Ordnungsaufgaben und der BSR zusammen.
- Die STEK überarbeitet die SRVs regelmäßig, längstens im Abstand von 2 Jahren
- Alle Berliner Straßen werden einem Straßenreinigungsverzeichnis A, B oder C zugeordnet
 - SRV A: gut ausgebaut, innerhalb geschlossener Ortschaften
 - SRV B: außerhalb geschlossener Ortslagen, überwiegend innerer Verkehr
 - SRV C: nicht oder ungenügend ausgebaut
 - Im SRV B und C wird in der Regel einmal wöchentlich gereinigt, im SRV B von der BSR, im SRV C von den Anwohnern selbst
 - Im SRV A können unterschiedliche Reinigungsklassen festgelegt werden:

Reinigungsklasse	Reinigungshäufigkeit
1a	10x wöchentlich, ggf. bis 22 Uhr
1b	7x wöchentlich
2a	6x wöchentlich
2b	5x wöchentlich
3	3x wöchentlich
4	1x wöchentlich

- Die Reinigungsklassen bestimmen i.d.R. auch, wie oft die BSR Mülleimer leert.
 - Ob neue Mülleimer angebracht werden prüft die BSR selbst, auch das Versetzen von Mülleimern ist möglich.
 - Auch Bürgerhinweise dienen als Grundlage zur Installation neuer Mülleimer.

4) Ordnungsämter

- Für die Überwachung der Einhaltung der allgemeinen Sauberkeit sind die Ordnungsämter (OA) zuständig, vor allem die Mitarbeiter im Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD)
- Aktuell beschäftigen die Bezirke folgende Zahl an Mitarbeitern im AOD und im OA insgesamt:

Bezirk	Stellen AOD		Ordnungsamt gesamt	
	Besetzt	Unbesetzt / krank	Besetzt	Unbesetzt / krank
Charlottenburg-Wilmersdorf	k.A.	k.A.	197	53
Friedrichshain-Kreuzberg	27	5	140	17
Lichtenberg	25	6	69	14
Marzahn-Hellersdorf	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mitte	29	18	248	39
Neukölln	41	7	92	9
Pankow	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Reinickendorf	31,25	4	70,66	5,62
Spandau	38	0	49	0
Steglitz-Zehlendorf	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Tempelhof-Schöneberg	25	3,5	116	29,5
Treptow-Köpenick	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Gesamt	216,3	43,5	981,66	167,12



JOSCHKA LANGENBRINCK
Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin
SPD-Fraktion

- Beim jeweils zuständigen bezirklichen OA laufen auch die Bürgerbeschwerden über das Online-Portal bzw. die App „Ordnungsamt Online“ zusammen, das auf Initiative der SPD-Fraktion eingeführt und vom Land Berlin finanziert wird.
 - o Während das Online-Portal im August 2015 startete, wurde die App am 1. Juli 2016 freigeschaltet.
 - o 2016 erreichten die OAs der 11 teilnehmenden Bezirke (Ausnahme: Steglitz-Zehlendorf) insgesamt 66.882 Störungsmeldungen, von denen mehr als 25.787 auf Sperrmüllmeldungen fielen (Angaben aus 8 teilnehmenden Bezirken).

5) Hundekot / Tütenpflicht

- Bezirkliche OA sind auch für die Ahndung nichtentfernten Hundekots und die Durchsetzung der „Tütenpflicht“ bei Hundehaltern zuständig.
 - o Nach Änderung des Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) in 2016 müssen „Hundehalter beim Führen des Hundes für die vollständige Beseitigung von Hundekot geeignete Hilfsmittel mit sich zu führen“ (§ 8, Absatz 3 StrReinG / „Tütenpflicht“)
 - o Hundeführer, die keinen Kotbeutel dabei haben, begehen nach §9 Absatz 1 Nummer 6 eine Ordnungswidrigkeit.
 - o Diese Ordnungswidrigkeit wurde laut Antwort auf die Schriftliche Anfrage S18-11170 anscheinend seit Einführung der Vorschrift nicht von den Ordnungsämtern geahndet, Hundeführer nicht zum Vorzeigen eines Kotbeutels aufgefordert.
 - o Es gibt einen Widerspruch zwischen der Rechtsauffassung des Landes und dem Verwaltungshandeln der Bezirke.
- Von den Ordnungsämtern geahndet wird hingegen die Missachtung der Beseitigungspflicht von Hundekot, allerdings in geringem Rahmen, wie die Übersicht über die berlinweiten Einnahmen aus der Ahndung der Beseitigungspflicht zeigt:

Hundekotbeseitigungspflicht	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamteinnahmen	2.610 €	2.400 €	1.910 €	1.210 €	1.340 €

6) WasteWatcher in Wien

- Die WasteWatcher (WW) wurden durch das Wiener Reinhaltegesetzes vom 1. Februar 2008 geschaffen und durch gesetzliche Neuerungen seit dem 5. April 2017 gestärkt.
- Die WW unterstehen direkt der Magistratsabteilung 48 (MA48) und somit dem Land Wien.
- Die WW haben die Aufgabe das ausdrückliche Verbot von Verunreinigungen im öffentlichen Raum zu beaufsichtigen:
 - o WWs dürfen abmahnen, Bußgelder („Organmandat“)erheben und Anzeigen erstatten sowie Ausweise verlangen und Daten aufnehmen.
 - o Mit der Überarbeitung des Wiener Reinhaltegesetzes zu Beginn des Jahres dürfen die WW seit dem 5. April 2017 Regelbußgelder in Höhe von 50 Euro, in besonders schweren Fällen bis zu 90 Euro, verhängen (vormals 36 Euro). Von WWs erstattete Anzeigen können mit Strafen von bis zu 2.000 Euro für den Verunreiniger ausgehen.
 - o Sanktioniert werden normale Verunreinigungen, Gewässerverunreinigungen sowie Verschmutzungen von Stadtmobiliar. Vor der Novellierung des Gesetzes konnten WWs nur Verunreinigungen in öffentliche Flächen und Grünflächen ahnden.
- Eingenommene Strafgebühren sind zweckgerichtet und dürfen nur für Sauberkeitsmaßnahmen verwendet werden.



JOSCHKA LANGENBRINCK
Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin
SPD-Fraktion

- Aktuell gibt es 50 hauptberufliche WWs, die mit Westen mit der Aufschrift „WasteWatcher“ und in zivil zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten unterwegs sind, auch an Wochenenden und Feiertagen.
- Schwerpunkte sind Sperrmüll, Hundekot, Zigarettensammel, Einkaufswagen und das Wegwerfen von Speiseresten.
- Seit 2008 haben die WWs über 55.000 Amtshandlungen durchgeführt.
- 2016 wurden 5473 Strafen gegen Verunreiniger verhängt – ca. 1.000 mehr als im Jahr 2015. Im Durchschnitt wurden bislang jährlich rund 250.000 Euro an Strafen eingenommen.
- Seit der Einführung der WWs 2008 haben Sperrmüllverunreinigungen in Wien um 41% abgenommen: Von 114.000 m³ auf 67.000 m³ im Vorjahr.
- Auch die Zahl illegal entsorgter Kühlgeräte hat stark abgenommen. Wurden 2008 noch 1.800 Kühlgeräte im öffentlichen Raum illegal entsorgt, waren es 2016 noch rund 650 (- 64%).

7) Ordnungsberater in Wien

- In Wiener Gemeindebauten kommen Ordnungsberater zum Einsatz
- Ordnungsberater wurden 2009 eingeführt, sie unterstehen der „Wiener Wohnen“, der Wohnungsgesellschaft der Stadt Wien.
 - o Aufgabe: Einhaltung von Hausordnung und Wiener Reinhaltegesetz in Gemeindebauten.
 - o Kompetenzen: An öffentlich zugänglichen Flächen (z.B. Innenhof von Gemeindebauten) nach dem Wiener Reinhaltegesetz abmahnen, strafen oder anzeigen, Verunreiniger anhalten, Ausweis verlangen und Daten aufnehmen.
 - o Schwerpunkte: Sperrmüll- und Kleinmüllablagerungen, Hundekot, Verstöße gegen Hundeanleinplicht, Lärmerregung
- Ordnungsberater sind an einer blauen Weste mit Aufschrift „Ordnungsberater“ zu erkennen.
- Die Ordnungsberater absolvieren die fachliche Ausbildung des MA48 zum WasteWatcher.
- Derzeit sind 100 Ordnungsberater im Einsatz und besuchen täglich bis zu 100 Wohnhausanlagen.
- Im Jahr 2016 führten die Ordnungsberater 15.000 Kontrollgänge durch.
- Von Januar bis Mai 2017 wurden bereits 6.937 Kontrollgänge durchgeführt, dabei waren 1.799 ohne Beanstandung. Mit 1.427 Bewohnern wurden klärende Infogespräche zur Hausordnung und zum Reinhaltegesetz geführt.